

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan



29. September 2019

HFA 02.10.2019

Anfrage öffentlicher Teil: Rückstellungen von 30.000,-€, Kreis versäumt Rechnungsstellungen?

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

auf Nachfrage der WLH-Fraktion zu 7,0 Mio€ "sonstige Rückstellungen" im Jahresabschluss 2018, welche Einzelpositionen darin erfasst sind, teilten Sie u.a. mit „**Sonderprüfung-RPA ... nicht im Vertrag enthaltene**“

Daraufhin mussten wir erneut nachfragen, was damit gemeint ist, um welche „Sonderprüfung“ es sich handeln würde und erhielten dann die Information

„Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen und der -abrechnungen als zusätzliche Aufgabe übertragen (Vorlage 14/026/2016). Da diese Kosten bislang noch nicht in Rechnung gestellt wurden, wurde hierfür im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 30.000 € für die noch nicht abgerechneten Jahre 2017 und 2018 gebildet.....Die Buchung erfolgte im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2018 am 25.3.2019.“

Gemäß der vom Rat der Stadt Haan am 18.10.2011 beschlossenen Kooperationsvereinbarung erfolgt die Kostenabrechnung gem. § 6 wie folgt:

§ 6 Kostenerstattung

- (1) Die Stadt Haan kann geeignetes Personal im Umfang von bis zu einer Vollzeitstelle an die Stadt Hilden abordnen und selbst finanzieren. Für die Differenz bis zu zwei Vollzeitstellen erstattet die Stadt Haan je Vollzeitstelle die Kosten auf der Basis der KGSt. Kostenermittlung eines Arbeitsplatzes, derzeitiger Stand 2010/2011, Besoldungsgruppe A 12. Die Stadt Hilden stellt für die Leistung ab 2012 einen jährlichen Pauschalbetrag von 78.000 Euro in Rechnung. Die Kosten erhöhen/senken sich in den Folgejahren um die Veränderungsbeträge der jeweils aktuellen KGSt. Kostenermittlung eines Arbeitsplatzes für die Personal- und Sachkosten. Weitere Kosten (z.B. Gemeinkosten, Fahrkosten, Fortbildungskosten, Postaaustausch etc.) werden nicht in Rechnung gestellt.
- (2) Soweit die Stadt Haan keine/n Mitarbeiter/in abordnet, ist die Stadt Haan verpflichtet, den vorgenannten Pauschalbetrag für zwei Vollzeitstellen, also derzeit 156.000 Euro/Jahr zu tragen. Der Pauschalbetrag kann auch durch die Abordnung von geeigneten Teilzeitkräften anteilig reduziert werden.
- (3) Die Stadt Haan hat das Recht, zusätzliche Prüfungen zu verlangen. Eine zusätzliche Prüfung erfolgt dann entweder durch zusätzliche Prüftage gegen Kostenerstattung oder durch eine entsprechende Reduzierung des vereinbarten Prüfungsumfanges, soweit hierdurch eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht beeinträchtigt wird. Im Falle der Kostenerstattung erfolgt die Abrechnung auf Stundenbasis. Der Stundensatz nach Besoldungsgruppe A12 beträgt auf der Basis des vorgenannten aktuellen KGSt-Berichtes 50 Euro und kann frühestens 2013 entsprechend Absatz 1 angepasst werden.
- (4) Zahlungen im Hinblick auf die Kostenerstattung werden jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Kalenderjahres für den jeweiligen Halbjahreszeitraum fällig (erstmalig zum 01.04.2012). Die Zahlung hat nach Rechnungsstellung binnen drei Wochen zu erfolgen. Die Kosten für ggfls. vereinbarte zusätzliche Prüftage werden in gleicher Weise zum 31.12. eines jeden Jahres abgerechnet.

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464
Geschäftsführerin Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.facebook.com/WLHFraktion

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Die letzte Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen für 2018 wurde am 27.08.2018 abgeschlossen.

Eine Rechnungsstellung hätte somit bereits längst erfolgen müssen.

Daher bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Hat der Kreis Mettmann die Rechnungsstellung vergessen?
2. Darf eine Rechnungsstellung des Kreises aus der Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen der Jahre 2017 und 2018 noch erfolgen, obwohl die Fristen gem §6 Abs. 4 der Kooperationsvereinbarung bereits verstrichen sind?

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -